

Ausschnitt aus der Hofheimer Zeitung 09.04.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;

hier: Bebauungsplan Nr. 142 „Östlich der Höchstler Straße“,
Teile der Flur 37, Gemarkung Hofheim

§ 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat in Ihrer Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, für den o. g. genannten Bereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wohnbebauung geschaffen werden. Eine Übersichtsskizze, aus der der Änderungsbereich zu ersehen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Konzept für den o.g. Bebauungsplan ausgearbeitet. Das Plankonzept kann im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 19.04.2021 bis 17.05.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während nachstehend aufgeführter Dienststunden eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Räume der Verwaltung derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur nach telefonischer Terminvereinbarung zugänglich sind. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192/202-347 oder per E-Mail unter stadtplanung@hofheim.de möglich.

Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus wird das Plankonzept auf der Webseite der Stadt Hofheim am Taunus unter folgenden Link allen interessierten Bürgern vorgestellt: https://www.hofheim.de/leben/Aktuelle_Planungen/Bebauungsplanverfahren.php
Zudem wird angeboten, die Unterlagen elektronisch zur Einsichtnahme zu verschicken.

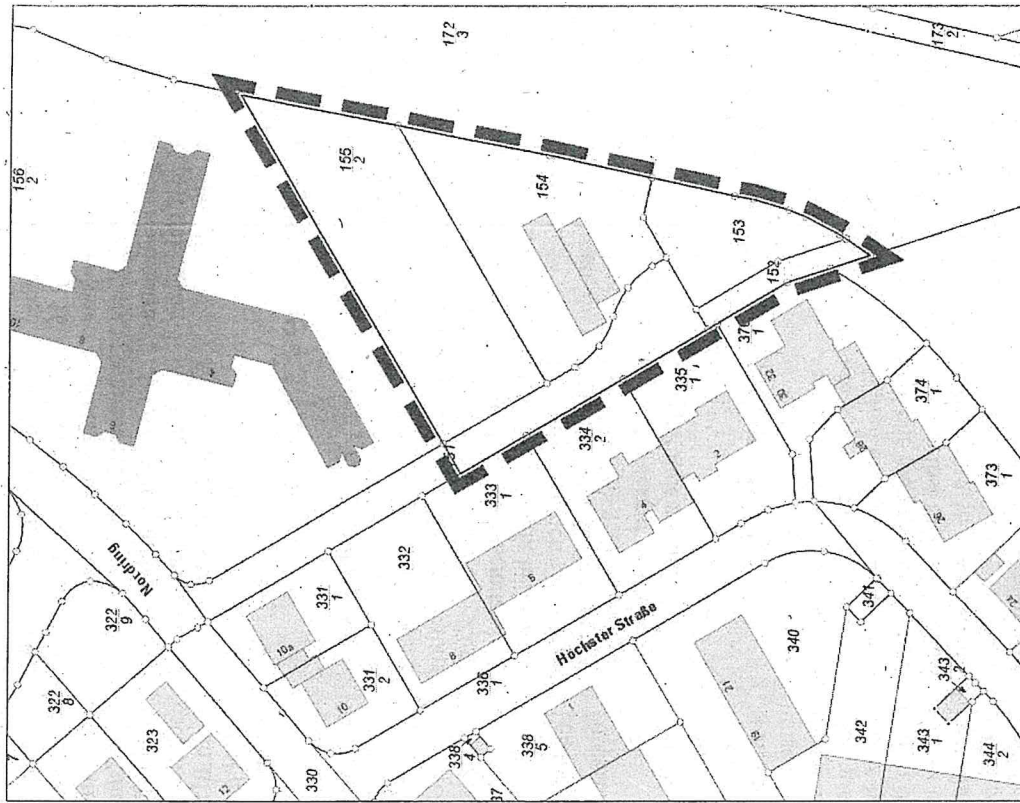
Während des oben genannten Zeitraums kann jeder interessierte Bürger Einsicht in das Plankonzept nehmen und sich hierzu im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Hofheim am Taunus, den 09.04.2021

DER MAGISTRAT

gez.

Wolfgang Exner
Erster Stadtrat



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 143

"Östlich der Höchstler Straße"

der Stadt Hofheim a. Ts.,

Teile der Flur 37,

Gemarkung Hofheim



Zeichenerklärung

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ohne Maßstab